



Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

April 2013

Nutzen Sie die verschiedenen Serviceangebote

Das Mitglied im Mittelpunkt der Kammer

Den Weg von der Verwaltungskammer, hin zur Dienstleistungskammer – dieses zentrale Anliegen der Vertreterversammlung hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau in den vergangenen Jahren kontinuierlich umgesetzt. Die Serviceangebote wurden stark ausgebaut. Die Rückmeldungen der Mitglieder sind positiv und bestärken die Kammer in ihrem Weg.

„Ein modernes, passgenaues und vor allem auf konkreten Mitgliedernutzen ausgerichtetes Dienstleistungsangebot ist die Grundlage für eine langfristige Zufriedenheit der Mitglieder mit ihrer Kammer. Daher sehen wir es als unsere Aufgabe, die Informations- und Serviceangebote konsequent an Ihren Interessen und Wünschen zu orientieren und den Service stetig zu verbessern und auszubauen“, betont Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

Feedback ausdrücklich erwünscht!

Feedback zu den Angeboten der Kammer ist immer willkommen, denn es ist ein Indikator, was bereits gut funktioniert und wo noch nachgebessert werden muss. Je besser die Kammer die Bedürfnisse, Wünsche und Sorgen der Mitglieder kennt, desto zielgerichteter kann sie agieren.

„Die jährliche Konjunkturumfrage informiert uns über die wirtschaftliche Situation der Büros, so dass wir mit aktuellen Zahlen und Fakten in die Gespräche mit der Politik gehen können.“



Grafik: bayika

Eine rege Beteiligung an der Umfrage ist daher sehr wichtig – für Sie und für uns“, erklärt Dr. Schroeter.

Aktive Mitglieder

Aufgaben der Kammer sind u.a. die Regelung der Berufsordnung und des Standesrechts, die Überwachung der Erfüllung beruflicher Pflichten sowie die Führung der gesetzlich vorgeschriebenen Listen. Aber unser Auftrag ist vielfältiger. Er umfasst die Vertretung der Interessen und Rechte der Mitglieder und des Berufsstands sowie den Schutz ihrer beruflichen Belange. Auch die Beratung und Unterstützung der Mitglieder bei fachlichen und rechtlichen Fragen zur Berufsausübung und die Förderung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung gehören dazu.

Die Kammer profitiert von zahlreichen Mitgliedern, die sich aktiv einbringen. Dazu zählen Arbeitskreismitglieder, Regional- und Hochschulbeauftragte und viele andere mehr.

Mitglieder kann man nicht verwalten

Der direkte Kontakt zu den Mitgliedern hat für die Kammer einen hohen Stellenwert.

„Wir wollen wissen, wo der Schuh drückt, welche Themen Sie beschäftigen und was Sie von Ihrer Kammer erwarten. Die Informations- und Beratungsangebote sind eine entscheidende Schnittstelle. Wir freuen uns, wenn Sie diese Angebote intensiv nutzen, denn sie sind für uns ein unmittelbares Trendbarometer. Unsere tiefe Überzeugung ist, dass man Mitglieder und ihre Interessen nicht verwalten kann. Man muss sie kennen und verstehen und das eigene Angebot an ihnen ausrichten. Wie gut oder schlecht wir das tun, das wissen Sie am besten. Zufriedene Mitglieder sind die besten Multiplikatoren und die Basis für eine starke Interessensvertretung. Sagen Sie uns Ihre Meinung, damit wir uns weiter verbessern können“, so Dr. Schroeter.

Die Serviceangebote finden Sie unter:
► www.bayika.de/de/service

Inhalt

Großprojekte in der Infrastruktur	2
Aufruf Konjunkturumfrage	3
Ausschuss- & Arbeitskreisarbeit	4
Bayerischer Ingenieurpreis	5
Thementag Windkraft	6
Kammer-Kolumne	7
Recht	8-9
Traumhäuser	10
Steuertipp	12

Gemeinsame Veranstaltung der Kammer und der Akademie für Politische Bildung

Zukunftsthema Infrastruktur

Um nachhaltig etwas zu bewegen, müssen sich Fachleute verschiedener Disziplinen zusammenschließen. Bei der Tagung „Großprojekte in der Demokratie“ traf vom 15. bis 17. März technischer Sachverstand auf politikwissenschaftliche Kompetenz.

Erstmals luden die Bayerische Ingenieurkammer-Bau und die Akademie für Politische Bildung Tutzing zu einer gemeinsamen Verstaltung.

Thema bewegt die Gemüter

Rund 80 Gäste hatten sich ein ganzes Wochenende lang Zeit genommen, um sich über das schwierige Vorhaben, Großprojekte in der Demokratie zu realisieren, zu informieren. Das Publikum war bunt gemischt: Ingenieure, Politiker, Rechtsanwälte, Studenten und interessierte Bürger – eben alle, die das Thema betrifft.

Sorgenkinder und Erfolgsmodelle

Zwölf Referentinnen und Referenten informierten über die verschiedenen Facetten rund um Planung und Bau



Staatsminister Martin Zeil Foto: amt

von Großprojekten: Wie Bürgerbeteiligung gestaltet sein muss, dass sie für Bauherr und Bevölkerung nutzbringend ist, wie die Planung von Energieinfrastrukturmaßnahmen aussehen könnte, welche rechtlichen Rahmenbedingungen es gibt.

Dipl.-Ing. Dieter Faulenbach da Costa informierte über den „Problem-BER“-Flughafen, während Dipl.-Ing. Judith

Engel, die 2012 bereits Rednerin am Bayerischen Ingenieurtag war, anhand des Wiener Hauptbahnhofs zeigte, wie ein Großprojekt zum Erfolgsprojekt werden kann.

Zukunftsorientiert handeln

Der bayerische Wirtschaftsminister Martin Zeil betonte die Wichtigkeit von Infrastrukturprojekten: „Wir müssen heute die Weichen für unsere Nachkommen stellen. Wir brauchen Großprojekte. Wir müssen besser werden in der Transparenz. Wir müssen aber auch schneller werden bei der Planung“.

Zeils Forderung, die Bürger mit ihren Fragen, Sorgen und Ideen ernst zu nehmen, teilte auch Prof. Dr. Patrizia Nanz, Gründerin des European Institute for Public Participation. Ihr „Handbuch Bürgerbeteiligung“ stellt pointiert die Relevanz von dialogorientierter Bürgerbeteiligung in der modernen Demokratie dar – und ist kostenfrei als E-Book erhältlich.

> www.bpd.de/shop/buecher
> www.bayika.de/de/aktuelles

Neue Herausforderungen für die Kommunikation

Aktuelles Buch zum Thema Partizipation

In dem neuen Buch „Partizipation“ von Hofmann und Sinemus nähern sich die 17 Autorinnen und Autoren der Frage nach mehr Bürgerbeteiligung bei großen Bauprojekten.

Nach den politischen Vorworten und Impulsen wird in drei Kapiteln die Entstehung des Widerstands aufgezeigt. Welche Rolle spielt die Macht der neuen Medien, kann politische Betätigung bereits per Mausklick erfolgen? Das Geschwätz von gestern, das Adenauer nicht gekümmert hat, wird heute mit Hilfe des Internets schnell zum Bumerang.

Juristisches und Dialogisches

Im Kapitel 2 werden die juristischen Grundlagen erläutert. Ausgehend vom

Planfeststellungsbeschluss werden mögliche Angriffsmittel wie der Denkmalschutz oder der Immissionsschutz erläutert. Darauf basierend geht es in etwa ab der Hälfte des Bandes um die konstruktive Gestaltung von Dialogprozessen. Als herausragendes Beispiel wird Dänemark aufgezeigt, wo bereits in den 1970er Jahren das Planungssystem neu geordnet und eine Bürgerbeteiligung in der Regionalplanung verpflichtend eingeführt wurde.

Fallbeispiele der Bürgerbeteiligung

In Kapitel 3 werden Fallbeispiele der Bürgerbeteiligung aufgezeigt, anhand von Geothermie über den Bau eines Kohlekraftwerks bis zum Berliner Flughafenbau wird gezeigt, wie die Bürger beteiligt wurden und was an welchen

Stellen kritischer begleitet werden müsste. Die Entstehung von Bürgerinitiativen findet ebenso Eingang wie das Spannungsfeld Öffentlichkeit, staatliche Behörden und Unternehmen.

Die Autorenschaft des Buches ist breit gefächert. Die Beiträge stammen u.a. von Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer, dem ehemaligen Hamburger Bürgermeister Ole van Beust, Vertretern großer Energieversorger, Umweltverbänden, Juristen sowie Kommunikationsfachleuten.

gü/amt
Partizipation
Hofmann/Sinemus (Hrsg.)
Helios Media GmbH
196 Seiten, 29,90 Euro
ISBN: 978-3-942263-17-7

Die Novellierung der HOAI und die Landtagswahl stehen an Berufspolitische Weichenstellungen

In der Sitzung vom 21. März traf der Vorstand mehrere richtungsweisende, berufspolitische Entscheidungen.

Kammergebätsführerin Dr. Ulrike Raczek fasst die zentralen Punkte zusammen.

Novellierung HOAI

Die Entscheidung über die Novellierung der HOAI rückt näher. In einer Stellungnahme zum Referententwurf forderte der Vorstand erneut eindringlich die Rückführung der Leistungen der Anlage 1 zur HOAI 2009 sowie der örtlichen Bauüberwachung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen in den verbindlichen Teil der HOAI.

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl

Um die Politik für die Belange der Ingenieure im Bauwesen zu sensibilisieren, hat der Vorstand Wahlprüfsteine erarbeitet, die vor der bayerischen Landtagswahl an die Abgeordneten mit der Bitte um Stellungnahme verschickt werden. In den Wahlpfücken mahnt die Kammer u.a. an, faire Vergabebedingungen für den Mittelstand zu schaffen, wirksame Fördermittel zur energetischen Sanierung einzuführen – insbesondere im Bereich des Altbe-



Vorstandsmitglieder und Geschäftsstellenmitarbeiter bei der Vorstandssitzung

stands der Wohngebäude – und den Grundsatz von interdisziplinären Planungswettbewerben unter gleichberechtigter Beteiligung von Ingenieuren und Architekten zu fördern.

Die Wahlprüfsteine sowie die Stellungnahme der Kammer zum Referententwurf der HOAI finden Sie unter:
> www.bayika.de/de/aktuelles

Veranstaltungen

Zur 18. Konferenz Stadttechnik am 6. und 7. Juni 2013 in Karlsbad entsendet der Vorstand den Präsidenten Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und Dipl.-Ing. (FH) Hans-Reiner Waldbröl, Regionalbeauftragter der Kammer für Unterfranken.

Der Vorstand hat sich dafür eingesetzt, dass die Bayerische Ingenieurkammer-Bau auch in diesem Jahr idealer Träger der Messe Renexpo sein wird, die vom 26. bis 29. September

2013 in Augsburg stattfinden wird. Dadurch können Kammermitglieder erneut vergünstigte Eintrittskarten erhalten. Über das genaue Programm informieren wir Sie rechtzeitig.

Auf Initiative des Vorstands engagiert sich die Kammer als Förderer des Lux-Kongresses, der am 10. Oktober 2013 in München stattfinden wird. Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis wird bei dem Kongress einen Vortrag zum Thema „Die richtige Planung“ halten.

Eintragungsvoraussetzungen

Der Vorstand hat die Verfahrensordnung für Koordinatoren nach Baustellenverordnung konkretisiert. Die Voraussetzungen für die Eintragung in diese Servicelisten sind auf der Website der Kammer einsehbar:

> www.bayika.de/de/listeneintragung

Kammer bittet um Beteiligung Konjunkturmfrage 2013

Die jährliche Konjunkturmfrage der Kammer hat wieder begonnen. Alle Kammermitglieder sind aufgerufen, sich an der Umfrage zu beteiligen. Eine Teilnahme ist ab sofort möglich.

Die Beteiligung an der Konjunkturmfrage ist sehr wichtig, denn so bekommt die Kammer eine aktuelle und solide Datenbasis, mit der sie sich in der Politik für die Interessen des Berufsstands einsetzen kann.

Fakten für Verhandlungen

„Nur durch die Angaben der Mitglieder können wir wissen, was die Büros und

Selbstständigen leisten und wie sich die Geschäftslage entwickelt. Mit Ihrer Teilnahme an der Konjunkturmfrage geben Sie uns die Grundlage, die wir brauchen, um uns effektiv für den Berufsstand der am Bau tätigen Ingenieure stark zu machen. Daher bitten wir Sie, sich einige Minuten Zeit zu nehmen und sich an dieser wichtigen Umfrage zu beteiligen“ erläutert Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

Um Kosten zu sparen und eine zeitnahe Auswertung zu ermöglichen, bitten wir Sie, Ihre Angaben online zu senden. Sollten Sie den Papierweg bevorzugen, senden Sie uns bitte den

ausgefüllten Fragebogen per Post zurück oder faxen Sie ihn an die Nummer 089 419434-20.

Anonymität gewährleistet

Die Datenerhebung ist anonym und wird nur zu statistischen Zwecken genutzt. Bei per Fax zurück gesandten Bögen wird die aufgedruckte Faxnummer sofort entfernt. Die Auswertung der Daten erfolgt nach wissenschaftlichen Methoden. Über die Ergebnisse der Umfrage informieren wir auch die Medien.

amt
> bayika.de/de/konjunkturmfrage

Aus der Arbeit des Ausschuss Honorarfragen

Rege, konstruktiv und nicht von gestern

In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen wieder über die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitskreise berichten. Heute stellen sich der Ausschuss Honorarfragen und der Arbeitskreis Planungsmanagementsysteme (unterer Artikel) vor.

Wenn die Mitglieder zu den häufigen Ausschusssitzungen regelmäßig bis zu 300 Kilometer anreisen, wie Hans-Ulrich Hoßfeld aus Bad Kissingen, wenn sie immer wieder aus dem Fokus der Öffentlichkeit treten, um im stillen Kämmerlein der gar nicht stillen Kammer zu tagen, wie Paul Lichtenwald als Präsident der Autobahndirektion Südbayern, dann sind dies klare Zeichen für außerordentliches Engagement.

Ausschuss der ersten Stunde

Und tatsächlich ist der Ausschuss Honorarfragen ein sehr aktives und konstruktives Gremium – und gar nicht von gestern, obwohl er bereits seit der ersten Vertreterversammlung besteht. Er behandelt alle Fragen, bei denen es um das Honorar der am Bau tätigen Ingenieure geht. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei natürlich aktuell der nächsten Novellierung der HOAI.

Hier sitzen Auftraggeber und Beamte mit Büroinhabern und Angestellten an



Mitglieder des Ausschusses Honorarfragen

Foto: bayika

einem Tisch und stellen die manchmal unterschiedlichen Sichtweisen solange auf den Prüfstand, bis ein für alle tragfähiges Ergebnis erreicht ist.

Beispiel Musteringenieurverträge: in monatelanger Arbeit wurde gemeinsam mit dem Ausschuss Baurecht und Sachverständigenwesen das anspruchsvolle Ziel erreicht, ein neutrales und ausgewogenes Vertragsmuster zu formulieren. Die erste Auflage kann kostenfrei auf der Homepage der Kammer abgerufen werden. Module für weitere Fachbereiche sind in Arbeit.

Leistungs- statt Preiswettbewerb

Nach dem Erfolg des Faltblatts „Stundensätze im Ingenieurbüro“, das sogar

die Kollegen in Tirol und Vorarlberg nachgedruckt haben, tüfteln die Ausschussmitglieder derzeit an einem weiteren Flyer. Unter dem Titel „Leistungs- statt Preiswettbewerb“ sollen Argumente für eine angemessene Vergütung für Ingenieure im Bauwesen plakativ zusammen gestellt werden.

Neben dem Vorsitzenden Dipl.-Ing. Ralf Schelzke gehören dem Gremium Dr.-Ing. Klaus Jensch (stv. Vorsitzender), Dr.-Ing. Ulrich Baumgärtner, Ing. Erwin Binegger, Dipl.-Ing. Claus-Peter Hahne, Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Hoßfeld und Dipl.-Ing. Paul Lichtenwald an. Vorstandsbeauftragter ist Dr.-Ing. Ulrich Scholz.

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Schelzke

Arbeitskreis erarbeitet Marktübersicht

Planungsmanagementsysteme

Zielrichtung des Arbeitskreises Planungsmanagementsysteme ist die Erstellung einer Übersicht der bestehenden Projektraumsysteme. Es sollen systemneutrale Kriteriendefinitionen entwickelt werden.

Kriterienliste erarbeitet

Auf Basis der Erkenntnisse wurde eine Kriterienliste aufgebaut, die wesentliche Detailangaben enthält. Diese Struktur wurde innerhalb des Arbeitskreises aus Sicht von Bauherr, Planer und ausführenden Firmen auf Priorität und Ergänzungsnotwendigkeiten analysiert.

Da sich Projekträume bei den Projektbeteiligten, insbesondere den Plänen, im Hinblick auf die Anwendung im Aufwand niederschlagen, werden

von Planerseite die bestehenden Auswirkungen auf Verträge bzw. Honorare dargestellt und auch konkrete Empfehlungen für die Abfassung von Verträgen und Leistungsbildern formuliert.



Der Arbeitskreis Planungsmanagementsysteme
Foto: bayika

Höhere Akzeptanz schaffen

Der Arbeitskreis hofft, damit die Akzeptanz in der Anwendung der Systeme zu erhöhen und die bestehenden Problempunkte darzustellen, damit dadurch ein Dialog entsteht, der möglichst zu effizienteren Abläufen in den Projekten führt. Ein Ergebnisbericht wird voraussichtlich im Sommer veröffentlicht.
Dr.-Ing. Norbert Preuß

Ingenieurpreis-Gewinner stellt das Solardach für den Carport des AWM vor

Die Sonne nutzen, der Schneelast trotzen

Dipl.-Ing. (FH) Michael Bamberger und Prof. Christoph Ackermann haben beim Ingenieurpreis 2013 den ersten Platz belegt. In der letzten Ausgabe haben wir Ihnen Herrn Bambergers Projekt „Beleuchtung der Galerie des Lenbachhauses“ näher vorgestellt.

Lesen Sie nun das Interview mit Prof. Ackermann über die Planung des Solardachs für den Carport des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM).

Herr Professor Ackermann, der AWM nutzt die rund 9.400 m² große Dachfläche des Carports für die Müllfahrzeuge, um Solarenergie zu gewinnen. Wie schwierig war es, den Wunsch des Bauherrn zu realisieren?

Es war für uns nicht schwierig, auch wenn es sich um eine vielschichtige Bauaufgabe handelte. Durch die sehr speziellen Wünsche und die zielgerichtete Forderung der Bauherren nach der solaren Nutzung hatten wir die Chance, etwas Innovatives zu erarbeiten.

Aus der Herausforderung ein neuartiges, leichtes Solardach zu entwickeln, wuchs eine große Begeisterung für das Bauvorhaben. Es bedurfte natürlich vielen Überlegungen, von denen nicht wenige im Papierkorb landeten, bis wir die richtige Lösung gemeinsam mit allen Planungsbeteiligten gefunden hatten. Wenn man außerhalb der genormten Bauweisen und mit ungeregelten Baustoffen konstruiert, bedarf es sorgfältigen und wiederholten Abwägungen aller denkbaren Einflüsse. Das Schöne hierbei ist, dass neben spielerischer Kreativität auch beweglicher Ingenieurverstand gefragt ist.

Worauf haben Sie bei Planung und Umsetzung besonderen Wert gelegt?

Für jede Bauaufgabe streben wir es an, eine optimierte Tragwerkslösung zu finden. Durch die hohe Subventionierung gab es allgemein keinen großen Ansporn mehr, neue Lösungen für Solarhäuser zu entwickeln. Wir versuchten, genau dies zu ändern. Es war uns auch wichtig eine leichte, filigrane aber robuste Dachkonstruktion zu entwerfen,

damit die bestehende Stahlbetonunterkonstruktion nicht verstärkt werden musste. Durch den Einsatz von ETFE-Folien für die Solarkissen anstatt den herkömmlichen Glasscheiben haben wir den Materialeinsatz um 720 Tonnen verringert. Das geringe Eigengewicht wirkte sich auch positiv auf die Dimensionierung der tragenden Stahlbauteile aus. Alle gewählten Werkstoffe sind zu 100 % recyclingfähig.



Der fertiggestellte Carport mit Solardach Foto: Büro Prof. Ackermann

Eine große Schneelast hatte im März 2006 dazu geführt, dass der alte Carport eingestürzt war. Wie konnten Sie sicherstellen, dass sich so etwas mit dem neuen Carport nicht wiederholt?

Die erste Aufgabe, die wir uns als Tragwerksplaner gestellt haben, war eine genaue Analyse des Schadensereignisses. Die Schneelast war nicht die alleinige Ursache des Teileinsturzes. Die Beschichtung der Glasfasermembran war defekt, Wasser konnte in das Gewebe eintreten und dadurch wurde die Zugfestigkeit der Membran auf einen Bruchteil reduziert. Wir haben aus der Untersuchung des Schadenfalles viele Erkenntnisse erlangt, die wir in die Planung des neuen Solardaches einfließen ließen. Die neue Dachkonstruktion ist additiv aufgebaut. Die Tragkonstruktion übernimmt die Lasten aus dem Raumabschluss und ist durch die rautenförmige Unterspannung mehrfach ausgesteift. Die Solarkissen übernehmen die Aufgabe der Dachabdichtung und haben auf die Aussteifung der Gesamtkonstruktion keinen Einfluss. Wir haben das Membranmaterial gewechselt, die Solarkissen können einzeln ausgetauscht werden. Zusätzlich wurden

Wartungsstege in die Konstruktion integriert, die eine regelmäßige Inspektion des Daches zulassen. Bei starken Schneefällen kann das Dach über diese Stege geräumt werden.

Sie haben die Tragwerksplanung für das Solardach gemacht. Welche weiteren Fachingenieure und Firmen waren beteiligt und wie verlief die Zusammenarbeit?

Je anspruchsvoller die Aufgabe, desto wichtiger ist die Kooperation aller Planungsbeteiligten. Hier war es die in letzter Zeit so oft gescholtene Konstellation aus öffentlichen Bauherren, freien Ingenieuren und Architekten und staatlichen Institutionen. Das Solardach ist ein Beispiel, das bestens zeigt, dass genau die gute Zusammenarbeit dieser Planungsbeteiligten zu funktionierenden, rechtzeitig in Betrieb gehenden, wirtschaftlichen und innovativen Gebäuden führen kann.

An der Planung des Solardachs für den Carport des AWM waren neben unserem Büro beteiligt: Ackermann und Partner Architekten BDA (Objektplanung), Ingenieurbüro Konrad Huber GmbH (Fachplanung HLS), EB – Partner GmbH & Co. KG (Fachplanung ELT) sowie das Baureferat der Landeshauptstadt München und der AWM als Bauherren. Prof. Dr. Mensinger hat die Tragwerksplanung geprüft und die Oberste Baubehörde hat die Genehmigung kompetent unterstützt und die Zustimmung im Einzelfall erteilt.

Wie war die Resonanz auf den Gewinn des Ingenieurpreises 2013?

Erst einmal entfachte der gewonnene Ingenieurpreis ein Freudenfeuer bei uns im Büro. Auch die Bauherren freuten sich sehr über die bedeutende Auszeichnung und Anerkennung. Das Interesse aus den verschiedensten Kreisen für das Solardach ist durch den Ingenieurpreis enorm gestiegen. Die Resonanz der Bauingenieurkollegen, Architekten, und aus der Bauindustrie dauert bis heute an und motiviert uns immer wieder auf das Neue.

Vielen Dank für das Gespräch! *amt*

Kammer organisiert einen Thementag Windkraft in der Oberpfalz

Rückenwind für die Energiewende

Die Firma Max Bögl ermöglichte den Mitgliedern der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau einen Blick hinter der Kulissen des weltweit operierenden Unternehmens.

Dipl.-Ing. Univ. Ernst Georg Bräutigam, Regionalbeauftragter der Kammer für die Oberpfalz, hatte den Thementag Windkraft organisiert. Rund 30 Ingenieurinnen und Ingenieure fanden sich am 14. März im Innovationszentrum in Sengenthal ein.

Viel Windkraft in der Oberpfalz

Auf den Höhenzügen östlich von Neumarkt in der Oberpfalz reiht sich eine Windkraftanlage an die andere. In keiner Region Bayerns sind mehr Anlagen als hier installiert. Einer der Gründer hierfür ist die Firma Bögl, von deren Standort aus man einen Teil der Anlagen sehen kann. Wie es dazu kam, erläuterte Jürgen Kotzbauer den Mitgliedern der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau.

Beindruckend erläuterte Jürgen Kotzbauer den Werdegang, Aufbau und die Leistungen des weltweit tätigen, größten, familiengeführten Bauunternehmens der Bundesrepublik. Wesentliche Bausteine des Erfolgs sind hierbei u.a. eine Kontinuität in der Firmenleitung, ein hoher Qualitätsstandard der Mitarbeiter und eine stete Weiterentwicklung auf neuen innovativen Tätigkeitsfeldern im Bereich des Bauwesens. Hierzu gehört in jüngster Zeit die Entwicklung und der Bau von Hybrid-Windkrafttürmen.

Jährlich 200 Hybrid-Windkrafttürme

Der Leiter der Technik, Josef Knitl, erläuterte den Werdegang und den aktuellen Stand in der Planung, Fertigung und dem Aufbau von Windkraftanlagen. Aufbauend auf den Erfahrungen, die beim Bau der Fahrbahn des Transrapid, mit hochfestem Beton und der dabei geforderten hohen Maßhaltigkeit, hat die Firma Bögl eine Bauform entwickelt, die es gestattet, dass Türme von Windkraftanlagen aus einer Kombination von Stahlbetonfertigtei-

len und Stahl kostengünstig und überaus schnell erstellt werden können. Innerhalb von zwei Jahren wurde mit einer neuen Produktionsstätte die Basis geschaffen, dass jährlich ca. 200 Türme gefertigt werden. Die Form der Herstellung erlaubt es, dass die Anlagen zwischenzeitlich bis nach Finnland exportiert werden.



Exkursionsteilnehmer am Hybriddeturm Winnberg
Foto: Bräutigam

Frischer Wind für die Energiewende

Liegt die Nabenhöhe derzeit bei beachtlichen 110 bis 120 Metern Höhe, so werden diese im Jahr 2014 voraussichtlich bis 130 Meter geschraubt. Der Vorteil hierbei liegt, neben einer weit höheren Wirtschaftlichkeit, in einer Verringerung des Schattenwurfs und der Lärmentwicklung.

Windkraftanlagen stellen einen wesentlichen Baustein der Energiewende dar. Wie diese Anlagen durch Bürgergenossenschaften gebaut und betrieben werden können, erläuterte Ernst Georg Bräutigam in seiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstands der Bürgerenergiegenossenschaft BEMO, aus der mittleren Oberpfalz. Mit einer Beteiligung der Bürger am Betrieb und der Vermarktung erneuerbarer Energien kann eine Wertschöpfung stattfinden, die dafür sorgt, dass Stoff- und Geldströme in der Region bleiben. Eine Win-Win-Situation, die den demokratischen Strukturen einer Genossenschaft entspricht.

Präzision und Innovation

Der 1. Bürgermeister der Stadt Nabburg, Armin Schärtl, ebenfalls ein Mitglied des Vorstands der Bürgerenergiegenossenschaft BEMO, erläuterte an Beispielen die Erfordernis einer hohen

Akzeptanz in der Bevölkerung. Würden Gespräche und eine Beteiligung mit den betroffenen Bürgern nicht von Anfang an offen geführt, bestehe in hohem Maß die Gefahr eines Scheiterns. Da würden dann auch noch so gute Argumente der Techniker und Ingenieure nichts helfen, so Armin Schärtl.

Bei der Besichtigung eines Hybriddturmes bei Winnberg erläuterte Josef Knitl die Bauweise und den Bau vor Ort. Beeindruckend hierbei waren die vertikalen Verspannung im Turminnen und die hohe Oberflächengüte der Fertigteile. Unten im Tal, im Innovationszentrum, hatten dann die Teilnehmer der Exkursion noch Gelegenheit, sich mit den Vertretern der Firma Bögl auszutauschen.

„Es ist schon überraschend, was sich da in der Oberpfalz an Präzision und Innovation herausgebildet hat“, sagte ein Teilnehmer. Ein wenig Stolz auf die Oberpfalz war hierbei deutlich vernehmbar.

Dipl. Ing. Ernst Georg Bräutigam

Kammermitglied übernimmt VFIB-Vorsitz

Kammermitglied MR Dipl.-Ing. Karl Goj wurde bei der Mitgliederversammlung des VFIB (Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren der Bauwerksprüfung e.V.) am 28. Februar 2013 einstimmig zum Vorstandsvorsitzenden gewählt. Er folgt auf Herrn MR a.D. Dipl.-Ing. Joachim Naumann, der nicht mehr kandidiert hatte und sich künftig vor allem der Öffentlichkeitsarbeit des VFIB widmen wird.

BayIKA-Bau-Mitglied Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner wurde zum Schatzmeister des VFIB gewählt. Die Amtszeit dauert jeweils bis 2016. Zentrale Aufgabe des VFIB ist die Fortbildung von Ingenieuren im Bereich der Bauwerksprüfung.

amt

Kammer erarbeitet neue Broschüre

Ingenieurleistungen zur Energiewende

Wie die bayerischen Ingenieure zum Gelingen der Energiewende beitragen, darüber informiert eine neue Broschüre der Kammer, die vom Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau erarbeitet wurde.

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing (FH) Alexander Lyssoudis stellt diese Broschüre in seiner Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung vor.

Gesellschaftliche Herausforderung

Die Energiewende stellt eine gesellschaftliche Herausforderung dar, der sich die Ingenieure der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau mit ihrem Sachverständ und ihrer Innovationskraft stellen. Die von der bayerischen Staatsregierung in ihrem Energiekonzept für Bayern ausgegebene Devise lautet: „Weg vom Öl und weg vom Atom“. Sich dieser Herausforderung vor dem Hintergrund immer knapper werdender fossiler Energieträger zu stellen, ist die wesentliche Aufgabe des 21. Jahrhunderts. Auch der immer größer werdende Energiebedarf in den Schwellen- und Entwicklungsländern der Erde macht diese Aufgabe zu einem globalen Thema.

Weg von Öl und Atomarer Energie

Seriöse Studien zum Klimawandel wie auch die Ereignisse zur Reaktorkatastrophe in Fukushima im Frühjahr 2011 haben ein gesellschaftliches Umdenken gefordert. Im Kern aller Überlegungen geht es dabei um die Abkehr von der atomaren Energieversorgung und eine drastische Reduktion der CO₂-Emissionen, die mit der Verbrennung fossiler Energieträger einhergehen. Eine Neubewertung der mit der Kernenergienutzung einhergehenden Gefahren hat zu einer deutlichen Veränderung in der Ausrichtung deutscher und auch bayerischer Energiepolitik geführt und wird seitdem als „Energiewende“ bezeichnet.

Die entscheidenden Säulen einer zukunftsgerechten Energiepolitik sind dabei: konsequentes Energiesparen, Steigerung der Energieeffizienz und konti-



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis

Foto: privat

nuerlicher Ausbau erneuerbarer Energien. Die Umsetzung der gestellten Ziele erfordert aber neben den rein technischen Belangen auch ein gesellschaftliches Umdenken. In der Vergangenheit war der Energiemarkt von wenigen großen Energieversorgern geprägt, die – auch unter kartellrechtlichen Bedenken – in ihrer Gesamtheit diesen Energiemarkt im Wesentlichen beherrscht haben.

Nun geht der Trend weg von wenigen zentralen Großkonzernen hin zu vielen dezentralen kleinen Energieversorgern. Grund dieser gewollten Entwicklung ist der kontinuierliche Ausbau der regenerativen Energien. Die dezentrale Ausrichtung der erneuerbaren Energien ermöglicht eine Wertschöpfung in der Region und eine Stärkung des ländlichen Raumes, so dass kommunalpolitisch ungewollte Kapitalabflüsse aus der Region minimiert werden.

Ziele der Regierung

Die Bayerische Staatsregierung hat in ihrem Energiekonzept im Mai 2011 das Ziel ausgegeben, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 auf deutlich unter 6 Tonnen pro Kopf gegenüber derzeit 9 Tonnen im Bundesdurchschnitt zu senken. Gleichzeitig soll in diesem Zeitraum zudem der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch auf etwa 50 Prozent gesteigert werden.

Im weiteren Sinn umfasst die Energiewende auch die Demokratisierung der Energiegewinnung.

Derzeit entstehen in Deutschland etwa 40 Prozent der CO₂-Emissionen aus dem Betrieb von Gebäuden, insbesondere zur Beheizung und Kühlung. Um den großen Bereich der Energie in ausreichender Breite und Tiefe abzudecken, ist umfassendes Know-how erforderlich. Da das Themenfeld sehr dynamisch und vielfältig ist, hat die Bayerische Ingenieurkammer-Bau vier miteinander verknüpfte Arbeitskreise berufen, die sich mit den unterschiedlichen Aspekten und Entwicklungen zu diesem Thema befassen. Ziel ist ein koordiniertes Miteinander in allen Bereichen des Ingenieurwesens der am Bau tätigen Ingenieure.

Ingenieure: Macher der Energiewende

Die bayerischen Ingenieure tragen Verantwortung für die Sicherheit von Bauwerken, für die Zuverlässigkeit und Nutzbarkeit der Infrastruktur und für einen schonenden Umgang mit unseren Ressourcen. Sie stehen mit ihren Leistungen für das Gelingen der Energiewende in der Verantwortung, da der Berufsstand der Ingenieure an all den einzelnen Schritten und Projekten beteiligt ist wie kein anderer.

Doch geht die Energiewende uns alle an. Es ist nicht nur der Ingenieur, der mit seinem fundierten Fachwissen die technische Unterstützung zur Lösung der Aufgabe bietet – es ist auch der Verordnungsgeber, der die rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer raschen Umsetzung schaffen muss. Auch der Verbraucher ist gefragt, der bereit sein muss, Sparmaßnahmen einzuleiten oder aber auch Einschränkungen hinzunehmen.

In der neuen Broschüre der Kammer finden sich umfangreiche Informationen, in welchen Bereichen die Energiewende stattfindet, und wie der Ingenieurberuf dabei zu ihrem Gelingen beitragen kann.

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis

> www.bayika.de/de/download

Recht

Ungeplantes Honorar für umgeplante Ziele

Das reizvolle an der Bautätigkeit, so wird zuweilen berichtet, sei die Lebendigkeit des Bauablaufs. Dem mag zustimmen, wer Überraschungen liebt – und wer sich nicht scheut, nach strengen kaufmännischen Maßstäben für Änderungen der selbst erbrachten Leistung ein zusätzliches Honorar einzufordern. Dass er dazu auf dem gefestigten Boden geltenden Rechts steht, hat in Anlehnung an die Rechtsprechung des BGH das Kammergericht Berlin (Urteil v. 14.02.2012, 7 U 53/08) erneut verdeutlicht.

Ein Architekt sollte nach Vorgabe des Bauherrn im LV das einfache Streichen des Treppenhauses vorsehen. Erst im Zuge der Arbeiten wurde entdeckt, dass sich an den Wänden des Treppenhauses eine historische Bemalung befand, für deren denkmalgerechte malerische Herrichtung dem Bauherrn eine weit über die übliche Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes hinausgehende Einzelförderung zugesagt wurde.

Neues planerisches Konzept

Daraufhin entwarf der Architekt ein neues planerisches Konzept und holte Kostenangebote für die Restaurierung ein. Für seinen diesbezüglichen Mehraufwand verlangte er zusätzliche 1.099,99 €, die er mit der wiederholten Erbringung von Leistungen der Leistungsphasen 5 bis 7 begründet. Der Bauherr vertrat die Meinung, diese Leistungen seien nicht gesondert zu vergüten.

Dem folgte das Kammergericht nicht.

Es erinnerte an die Rechtsprechung des BGH, wonach Leistungen, die der Planer in Zusammenhang mit Nachträgen ausführender Firmen erbringe, als separat zu vergütende Leistung betrachtet werden müssten, weil sie vom ursprünglichen Vertrag nicht mehr umfasst seien. Das könne nur dann nicht so gesehen werden, wenn es sich um unwesentliche, die bisherige Planung nicht grundlegend tangierende Änderungen oder Ergänzungen handelt.



Bild: Thorben Wengert / pixelio.de

Stets müsse mit den Nachträgen eine Grundleistung verbunden sein, die bisher nicht erbracht worden ist.

Wiederholung der Leistungsphasen

Der letzte Satz wird zu Missverständnissen verleiten, denn dass der Architekt die Leistungsphasen 5 bis 7 bereits erbracht hatte, stand außer Streit. Es ging gerade um die Wiederholung dieser Leistungsphasen zur Restaurierung der historischen Bemalung. Die dazu erbrachten Leistungen stufte das Gericht als solche ein, die weit über das einfache Anstreichen hinausgingen und daher nicht nur als Optimierung der bisherigen Planung angesehen werden könnten.

Den Einwand des Auftraggebers, der Architekt habe aber nicht alle Grundleistungen der drei Leistungsphasen wiederholt, ließ das Gericht nicht gelten. Sämtliche Teilleistungen einer Leistungsphase, wie die Grundleistungen in der Gerichtssprache auch genannt werden, müssten nur dann ausnahmslos abgearbeitet werden, wenn die Leistungsphasen ausdrücklich zum Gegenstand des Vertrages gemacht worden sind (so schon BGH, BauR 2004, 1640).

Anders als beim Hauptauftrag sei über den Zusatzauftrag keine besondere Vereinbarung betreffend die Leistungsbilder der HOAI getroffen worden. Es komme daher nur darauf an, dass der Architekt die Aufgaben wahrnimmt, die für die mangelfreie Errichtung des Bauwerks erforderlich sind. Umfang und Inhalt der geschuldeten Leistung des Architekten seien durch Auslegung zu ermitteln, soweit einzelne Leistungen des Architekten, die für

den geschuldeten Erfolg erforderlich sind, nicht als selbständige Teilerfolge vereinbart worden sind.

Werkserfolg entscheidend

Nach dem Grundsatz einer interessengerechten Auslegung seien die durch den konkreten Vertrag begründeten Interessen des Auftraggebers an den Arbeitsschritten zu berücksichtigen, die für den vom Architekten geschuldeten Werkserfolg erforderlich sind. Danach sei nicht ersichtlich und vom Auftraggeber nicht dargetan, warum der Architekt nicht alles Erforderliche getan hat, um den geschuldeten Leistungserfolg, die historische Bemalung des Treppenhauses wieder herstellen zu lassen, herbeizuführen. Insbesondere sei nicht ersichtlich, warum er dafür Leistungsverzeichnisse erstellen musste, obwohl die mit der Restaurierung beauftragte Firma auf seine Veranlassung ein Angebot unterbreitet hatte, das zum Gegenstand des Vertrages für die von ihr erfolgreich durchgeföhrten Malerarbeiten gemacht worden ist.

Da der Architekt ein planerisches Konzept entworfen, Förderanträge eingereicht, mit der Behörde verhandelt und Kostenangebote eingeholt habe, seien die zur mangelfreien Wiederherstellung der historischen Bemalung notwendigen Leistungen erbracht worden. Grundlage der anrechenbaren Kosten seien die Kosten für die Wiederherstellung, nicht etwa nur die Differenz zu den Kosten, welche sich für das einfache Anstreichen des Treppenhauses ergeben hätten.

Zusatzhonorar gerechtfertigt

Auch wenn im Detail manche Fragezeichen bleiben, lassen sich dem Urteil doch einige gewichtete Erkenntnisse gewinnen. Zunächst zur Kritik: Nicht überzeugen kann die Auffassung, mit den geschilderten Leistungen sei das Spektrum der Leistungsphasen 5 bis 7 berührt. Denn ein planerisches Konzept lässt sich kaum der Leistungsphase 5 zuordnen, auch das Verhandeln mit Behörden, zumal über Förderanträge, gehört nicht zur Ausführungsplanung

Recht in Kürze

> Ein Hauptunternehmer ist nicht berechtigt, die Zahlung des dem Nachunternehmer zustehenden Werklohns so lange zu verweigern, bis in einem Rechtsstreit zwischen ihm und seinem Auftraggeber geklärt ist, ob der Auftraggeber gegen den Werklohnanspruch des Hauptunternehmers zu Recht mit einer von diesem bestrittenen Vertragsstrafe aufrechnet, die der Auftraggeber wegen einer Verzögerung der Nachunternehmerleistung geltend macht (BGH, Urteil v. 06.09.2012, VII ZR 72/10 – BauR 2012, 1946).

> Wird ein Arbeitnehmer durch ein Kündigungsschreiben unter Fortzahlung der vertragsgemäßen Vergütung und unter Anrechnung bestehender Urlaubsansprüche bis zum Ablauf der Kündigungsfrist von der Erbringung der Arbeitsleistung unwiderruflich freigestellt, handelt es sich um das Angebot des Arbeitgebers auf Abschluss eines Erlassvertrages (LArbG Berlin, Urteil v. 24.08.2012, 13 Sa 499/12).

> Ein Tragwerksplaner darf nicht von den Werten eines ihm vom Auftraggeber überlassenen Baugrundgutachtens abweichen, ohne dass die von ihm zugrunde gelegten Bodenbelastungswerte aufgrund eines anderen Baugrundgutachtens getragen würden oder ohne dass er einen Hinweis auf die Notwendigkeit eines solchen erteilt hätte (OLG Jena, Urteil v. 27.07.2011, 7 U 937/10 – BauR 2012, 1998).

> Ein formal als Einzelauftrag ausgeschriebener Bauauftrag ist vergaberechtlich nicht als „Los“ einer Gesamtbaumaßnahme im Sinne von § 3 Abs. 2 VgV anzusehen, wenn der Bauabschnitt, der Gegenstand des Einzelauftrages ist, auch ohne die anderen Bauabschnitte eine sinnvolle Funktion erfüllen kann (KG Berlin, Beschl. v. 28.09.2012, Verg 10/12 – IBR 2013, 41).

oder Vergabe. Von diesem Makel abgesehen lässt sich aber als positive Erkenntnis festhalten, dass die Wiederholung von Leistungsphasen oder auch von Teilen daraus grundsätzlich ein Zusatzhonorar rechtfertigt, wenn damit nicht nur unwesentliche, die bisherige Planung nicht grundlegend tangierende Änderungen oder Ergänzungen verbunden sind, ferner dass nicht zwingend alle Grundleistungen abgearbeitet worden sein müssen, solange die Zusatzvereinbarung selbst nicht auch die Leistungsbilder der HOAI zum Vertragsgegenstand macht, und dass sich die anrechenbaren Kosten nach den Kosten richten, die sich auf die geänderten Leistungen beziehen.

Kaufmännisch denken

Damit nähert sich die Rechtslage der alten HOAI jener der HOAI 2009 an. Denn auch nach § 3 Abs. 2 Satz 2 HOAI

n.F. lösen Änderungsaufträge dem Grunde nach einen zusätzlichen Honoraranspruch aus, der Höhe nach jedoch mit dem Unterschied, dass die HOAI selbst keinen Maßstab mehr liefert, sondern das Honorar der freien Verständigung überlässt. Fehlt es an einer Vereinbarung, greift die übliche Vergütung nach § 632 Abs. 2 BGB ein. Und nach dieser gefragt wird man auf die zur alten HOAI ergangene Rechtsprechung zurückgreifen dürfen, wenn sich keine andere Lösung wie eine Abrechnung des Zeitaufwands aufdrängt. Kaufmännisches Verhalten wird sich also auch künftig lohnen, wenn der Auftraggeber Umplanungen anordnet. Und jedem Auftraggeber ist zu empfehlen, bei Eingriffen in die geplanten Abläufe ebenfalls kaufmännisch zu denken, sonst drohen ungeplante Mehrkosten für umgeplante Abläufe.

eb

Buchtipps

Einer der lebendigsten Kommentare zur HOAI ist jener von Locher/Koeble/Frik – jedenfalls gemessen an der Geschwindigkeit der Neuauflagen.

Denn während manch anderes Standardwerk erst unlängst die Umstellung der Kommentierung auf die HOAI 2009 vollzogen hat, kann der „Locher“ stolz auf die zweite Neuauflage seit der letzten Novellierung verweisen.

Buch im Buch

Natürlich fragt man sich, was es denn an Neuerungen zu berichten gibt, wenn die Zahl der Urteile zur HOAI 2009 noch immer an einer Hand abzählbar ist. Immerhin war die Fachwelt in den letzten Jahren nicht müde und hat in einer Fülle an Aufsätzen und Beiträgen zu den vielfältigen Problemen der neuen HOAI Stellung bezogen. Die vielen Meinungen einzuarbeiten hat allein schon eine Neuauflage gerechtfertigt.

Das Buch zeichnet sich aber nicht nur durch seine hohe Aktualität aus. Bestechend ist die Beiläufigkeit, in der gewissermaßen als Buch im Buch ein nahezu 200-seitiges Werk zum Vertrags- und Haftungsrecht dem Kommentierungsteil vorangestellt wird.

Mehr Gegenmeinung wünschenswert

Die klassischen Streitfragen, welche die HOAI 2009 aufgeworfen hat, werden durchweg behandelt, etwa die Frage, ob es einen Mindest-Umbauuschlag gibt. Nicht immer findet dabei eine Auseinandersetzung mit abweichenden Meinungen statt, wie bei der Darstellung der Verfahrens- und Prozesstechnik, welche als Leistung der technischen Ausrüstung bezeichnet wird, ohne auf die Gegenmeinung hinzuweisen, wonach es sich um eine Besondere Leistung handeln könnte.

Auch die Einstufung von Tiefgaragen als Gebäude übergeht die gegenteilige Einordnung unter die Ingenieurbauwerke in der Objektliste als speziellere Vorschrift. Sieht man von solchen Schwächen ab, welche durch parallele Lektüre mehrerer Kommentare folgenlos bleiben sollten, handelt es sich immer noch um eines der meistzitierten Erläuterungswerke, weshalb es der Praxis auch weiterhin nicht leicht fallen sollte, auf den Griff nach dem „LKF“ zu verzichten.

eb

Locher/Koeble/Frik

Kommentar zur HOAI

Werner Verlag, 11 Aufl. 2012

1336 Seiten; 159,00 EUR

ISBN: 978-3-8041-4774-4

Erfolgreiche Fernsehserie: Kammerpräsident ist Mitglied der Jury Neue „Traumhäuser“ ausgewählt

Der Traum vom eigenen Haus – wer träumt ihn nicht? Das Bayerische Fernsehen begleitet schon seit mehreren Jahren Bauherren auf dem Weg zu ihrem persönlichen Traumhaus. Nun wurden wieder neue Bauprojekte ausgewählt, die für die nächste Staffel filmisch begleitet werden.

Eine hochkarätig besetzte Jury hatte am 21. März die Qual der Wahl. Zehn neue Traumhäuser, die bis Ende 2014 in Bayern entstehen werden, wählte die Jury am Ende aus.

Fachkundige Jury

Der Jury gehörten an: der Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Prof. Ludwig Wappner von Allmann Sattler Wappner Architekten, Christian Schittich Chefredakteur der Zeitschrift Detail, Ministerialrätin Karin Sandeck von der Obersten Baubehörde, BR-Redakteurin Sabine Reeh sowie Prof. Dipl.-Ing. Univ. Ingrid Burgstaller aus dem Vorstand der Bayerischen Architektenkammer und Thomas Eichhorn von der Zeitschrift Schöner Wohnen, die jedoch kurzfristig verhindert waren.

Die zehn Traumhäuser, die in der fünften Staffel der gleichnamigen, erfolgreichen BR-Sendung zu sehen sein werden, führen die Zuschauer quer durch Bayern. So unterschiedlich die



Jury-Mitglieder bei der Auswahl der neuen „Traumhäuser“

Foto: BR

Bauvorhaben sind, eines haben sie gemeinsam: herausragende gestalterische Qualitäten und eine hohe Energieeffizienz. Reizvoll ist auch zu sehen, wie die Bauherren für ihre ganz unterschiedlichen Familienkonstellationen die jeweils passende bauliche Lösung gesucht und gefunden haben.

Individuelle Wohnräume realisieren

In der Sendung „Traumhäuser“ werden Bauvorhaben privater Bauherren aus Bayern gezeigt, die mit der Unterstützung kompetenter Planer ihren ganz persönlichen Traum vom maßgescheiderten Eigenheim wahrmachen konnten. Die älteren Staffeln sind im BR-Shop als DVD erhältlich. *amt*

Buch zur Serie

Zu den bisherigen vier Staffeln der erfolgreichen BR-Serie sind Begleitbücher erhältlich. Reich bebildert und übersichtlich gegliedert sind alle wichtigen Momente von der Planung bis zum Einzug der Bauherren darin festgehalten – Anregungen für eigene Bauvorhaben nicht ausgeschlossen.

Die Begleitbücher enthalten ausführliche Projektbeschreibungen, Baudaten, Pläne und Grundrisse. Alle vier Bände sind bei der DVA erschienen und zum Preis von knapp 30 Euro im Buchhandel erhältlich. *amt*

ZVI im Gespräch mit Landtagsabgeordneten Parlamentarisches Frühstück

Das neue Dienstrecht in Bayern war das zentrale Thema des Parlamentarischen Frühstücks des ZVI (Zentralverband der Ingenieure im Öffentlichen Dienst) am 21. März.

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter betonte in seinem Grußwort, dass die Bayerische Ingenieurkammer-Bau in gleichem Maße für die Ingenieure im Öffentlichen Dienst wie für die freiberuflich tätigen Kolleginnen und Kollegen zuständig sei.

Verwaltung nicht zu sehr abspecken

Schroeter stellte klar: „Es muss ein für Ausbildung und Praxiserfahrung ausreichendes Volumen an technischen Aufgaben bei den Behörden verbleiben. Nur so können die Ingenieure im Öffentlichen Dienst kompetenter Partner der Freiberufler bleiben“.

Er plädierte dafür, die Bauverwaltung nicht nur als verwaltende, sondern auch als planende Behörde mit adäquater personeller Ausstattung zu belassen. *amt*

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurkammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str)

Sonja Amtmann, M.A. (amt)
Dipl.-Ing. (FH) Susanne Günther (gü)
Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)
Dr. Andreas Ebert (eb)

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
28.03.2013

Vor-Ort-Beratung, Brandschutz, Eurocode und Arbeiten in Europa

Fortbildungen der Ingenieurakademie

24.04.2013	K 13-62	Vor-Ort-Beratung – die neue Strategie der BAFA: Fordern und fördern im Bestand – Effizienzhäuser in der Energieberatung
Dauer:	13.00 - 19.00 Uhr	
Kosten:	Mitglieder €125,-	
	Nichtmitglieder €155,-	
		Der Referent gibt Maßnahmenempfehlungen zur schrittweisen Sanierung, erläutert die neuen Forderungen zur Ausführung und stellt typische Ausführungsbeispiele der KfW-Effizienzhausstandards vor.
		6,5 Fortbildungspunkte
26.-27.04.2013	W 13-04	Kommunikation und Präsentation für Frauen in technischen Berufen
Dauer:	09:30 - 17.00 Uhr	Dieser Workshop richtet sich an alle Frauen in technischen Berufen, die erfolgreich kommunizieren und sich wirksam präsentieren wollen. Durch Rollenspiele und Beobachtungen werden individuelle Sprachkompetenzen in Vortrag, Einzelgesprächen und Gruppenarbeit offengelegt und vertieft.
Kosten:	Mitglieder €565,-	
	Nichtmitglieder €700,-	
14.05.2013	K 13-01	Spielfeld „Deutschland“ – Alles Gute kommt von oben!?
Dauer:	14.00 - 18.00 Uhr	
Kosten:	Mitglieder €220,-	
	Nichtmitglieder €280,-	
		Die Referentin erklärt, wie Ingenieure planen und ausschreiben können, um den Nachhaltigkeitsstandards aus Brüssel gerecht zu werden. Dabei geht es auch um die Wahl und Gewichtung vergaberechtskonformer „Öko“-Kriterien anhand von konkreten Beispielen.
		4,5 Fortbildungspunkte
15.05.2013	K 13-63	Effizienzhaus, Passivhaus und Nullenergiehaus
Beginn:	14.00 - 17.30 Uhr	
Kosten:	Mitglieder €115,-	
	Nichtmitglieder €145,-	
		Das Seminar gibt einen Überblick über Energiestandards im Neubau und aktuelle Fördermöglichkeiten. Das Zusammenspiel von Bau- und Anlagentechnik sowie die Notwendigkeit eines Lüftungskonzepts sind Thema.
		4 Fortbildungspunkte
16.05.2013	K 13-02	Spielfeld „Europa“
Beginn:	14.00 -18.00 Uhr	
Kosten:	Mitglieder €220,-	
	Nichtmitglieder €280,-	
		Neben Erfahrungswerten, wie Vergabeverfahren bzw. die Beauftragung von Ingenieurleistungen erfolgen, informiert das Seminar auch über Kontaktveranstaltungen und über Zugangsmöglichkeiten zu konkreten Förderprogrammen. Beispielhaft werden Rumänien, Polen und Russland thematisiert.
		4,5 Fortbildungspunkte
07.-08.06.2013	W 13-31	Workshop für die Erstellung von Brandschutznachweisen (Modul 3)
Dauer:	09.00 - 16.30 Uhr	
Kosten:	Mitglieder €445,-	
	Nichtmitglieder €500,-	
		Im Workshop werden die grundsätzlichen Anforderungen an die Erstellung von Brandschutznachweisen näher erläutert und in praktischen Übungen vertieft.
		16 Fortbildungspunkte
13.06.2013	V 13-61	EUROCODE: Bemessung und Konstruktion EC 1- Einwirkungen auf Tragwerke
Beginn:	09.30 -16.30 Uhr	
Kosten:	Mitglieder €285,-	
	Nichtmitglieder €355,-	
		Es wird ein Gesamtüberblick über den Eurocode gegeben. Acht Referenten informieren über die neuen Bemessungsregeln und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die praktische Arbeit der Ingenieure.
		7 Fortbildungspunkte
13.-15.06.2013	L 13-42	Brandschutznachweise der Gebäudeklasse 4 gemäß den Bestimmungen des Art. 62 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 der BayBO (Modul 2)
Beginn:	09.00 -16.30 Uhr	
Kosten:	Mitglieder €320,-	
	Nichtmitglieder €320,-	
		Der Lehrgang vermittelt Vorschriften, Grundlagen, Inhalte und Kenntnisse zur Erstellung von Brandschutznachweisen für die Gebäudeklasse 4. Es können die „erforderlichen Kenntnisse“ nach Art. 62 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 der BayBO erworben werden.
		20 Fortbildungspunkte

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungssprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

An dieser Stelle finden Sie wieder unsere neuen Mitglieder, die wir herzlich in der Kammer willkommen heißen. Zum 22.03.2013 hatte die Bayerische Ingenieurkammer-Bau 6.168 Mitglieder.

Neue Pflichtmitglieder seit dem 19.03.2013:

Dipl.-Ing. (FH) Heiko Bonn, Pullach i. Isartal
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Brückner, Neuburg
 Dipl.-Ing. (FH) Roland Gebelein, Geroldsgrün
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd Gusinde, Kühbach
 Dipl.-Ing. (FH) Tiber Häbe, Königsbrunn

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Haine, Friedberg
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Lutz, München
 Ing. Hans Oskar Maier, München
 Dipl.-Ing. (FH) Helmut Schmid, Freilassing
 Dr.-Ing. Karl Schwindl, München
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd Stühlein, Wolfratshausen
 Dipl.-Ing. (FH) Uwe Weber, Würzburg

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 21.03.2013:

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Bauer, Oberpleichfeld
 Dipl.-Ing. (FH) Manuel Broll, München
 Dipl.-Ing. Univ. Bernhard Höger, Friedberg

Dipl.-Ing. Univ. Johannes Högner, Neuendettelsau
 Dipl.-Ing. Bernhard Homering, Nürnberg
 Dipl.-Ing. (FH) Peter Jansen, Pfronten
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander Korn, Nürnberg
 Dipl.-Ing. (FH) Martina Lederer, Wolframs-Eschenbach
 Dipl.-Ing. (FH) Daniela Ohm, München
 Dr.-Ing. Frank Ritter, Haibach
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Spannbauer, Schwandorf
 Dipl.-Ing. (FH) Hans-Reiner Waldbröl, Würzburg
 Mario Weinmann B.Eng., Dillingen a.d. Donau

So gelingt der Schuldzinsenabzug bei privat gehaltenen GmbH-Anteilen

Steuertipp Kapitaleinkünfte

Hat ein Bauingenieur GmbH-Beteiligungen erworben, so wird nicht selten für die Finanzierung ein Kredit aufgenommen.

Der Bundesfinanzhof hatte jüngst entschieden, dass private Gesellschafter ihre Schuldzinsen nach der Veräußerung der GmbH-Anteile als nachträgliche Werbungskosten absetzen können, soweit der Verkaufspreis nicht zur Darlehenstilgung ausreicht.

Abgeltungssteuer „abwählen“

Seit 2009 sind mit Einführung der Abgeltungssteuer aber grundsätzlich keine Kosten für die private Geldanlage mehr absetzbar. Beim privaten GmbH-Gesellschafter unterliegen die Ausschüttungen seiner GmbH unabhängig von der Höhe generell in voller Höhe der Abgeltungssteuer. In der Einkommensteuererklärung taucht die Gewinnausschüttung im Regelfall nicht mehr auf.

Für die Gewinnausschüttung der GmbH können Sie als Gesellschafter jedoch die Abgeltungssteuer „abwählen“ und einen Antrag auf Versteuerung nach dem individuellen Einkommensteuertarif stellen.

Dieses Optionsrecht steht Ihnen offen, wenn Sie

- zu mindestens 25 % an der GmbH beteiligt sind oder
- zu zwischen 1 % und 24,99 % beteiligt sind und gleichzeitig – etwa als Geschäftsführer – für die GmbH beruflich tätig sind.

In diesen Fällen bleiben von den Ausschüttungen 40 % steuerfrei und 60 % der Werbungskosten sind weiterhin abzugsfähig. Der Antrag wird über die Anlage KAP gestellt. Wird die Beteiligung veräußert, für die die Option zum Einkommensteuertarif ausgeübt worden ist, sind die Voraussetzungen für die Ausnahmeregelung letztmalig für das Verkaufsjahr erfüllt. Das hat zur Folge, dass Sie dann keine Schuldzinsen mehr geltend machen können.

Beispiel

Ein Bauingenieur hatte als Alleingesellschafter seine Anteile an einer GmbH fremdfinanziert.

Bei der Einkommensteuererklärung 2009 übte er sein Optionsrecht aus und beantragte den Abzug der angefallenen Schuldzinsen als Werbungskosten.



Ende 2010 veräußerte er die Beteiligung. Dabei verblieb ein Schuldenüberhang.

Bei seiner Einkommensteuererklärung 2011 kann er keine nachträglichen Schuldzinsen als Werbungskosten bei den Einkünften aus Kapitalvermögen geltend machen, weil die Voraussetzungen für das Wahlrecht nicht mehr erfüllt sind. Denn es liegt keine Beteiligung an einer GmbH von mindestens 1 % mehr vor.

Die Option kann somit letztmalig für den Veranlagungszeitraum Wirkung entfalten, in dem die Beteiligung dem Gesellschafter noch als Einkunftsquelle zuzurechnen ist. Das ist das Jahr der Veräußerung.

(OFD Münster, Kurzinfo ESt 7/2012 v. 23.08.2012)

Thomas Jäger

> www.lm-partner.de